****

**Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

**Erwartungen der BAGFW**

**an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Europapolitik: Für ein starkes, soziales und nachhaltiges Europa**

**Die BAGFW erwartet von der Bundespolitik sich über eine aktive Europapolitik für den Ausbau des sozialen Europas einzusetzen. Zivilgesellschaftliche Akteure müssen in transparenten und partizipativen Prozessen eingebunden, sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geschützt und gestärkt werden. Im Folgenden formuliert die BAGFW konkrete Erwartungen an die Bundespolitik, um diese Ziele zu erreichen.**

1. **Das soziale und nachhaltige Europa stärken**
2. **Stärkung der not-for-profit social economy**
3. **Umsetzung von EU-Fördermitteln erleichtern**

(1) Die Corona-Pandemie belegt erneut die Notwendigkeit funktionierender Sozialleistungssysteme, um die sozioökonomischen Auswirkungen von Krisen-situationen besser bewältigen zu können. Entsprechend sollte über eine europäische Rahmengesetzgebung der Ausbau von existenzsichernden Mindestsicherungssystemen, sowie der diskriminierungsfreie Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen ermöglicht werden. Zusätzlich ist ein europäischer Rahmen für Mindestlöhne, wie ihn die EU-Kommission im Oktober 2020 vorgeschlagen hat, zu unterstützen und voranzutreiben. Ziel der Bundespolitik muss auch im europäischen Kontext die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen und in den EU-Mitgliedstaaten („soziale Aufwärtskonvergenz“) sein.

Der Schutz von (temporär) mobilen EU-Beschäftigten muss ausgebaut werden, um das Freizügigkeitsrecht zu stärken, aber prekäre Arbeitsbedingungen und Ausbeutung in dessen Ausübung zu verhindern. Hierzu ist es notwendig, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Zivilgesellschaft mit ihren vielzähligen Beratungsangeboten zu stärken. Die Bundespolitik sollte sich entsprechend auch für einen Ausbau der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) einsetzen und sicherstellen, dass diese über die notwendigen personellen wie finanziellen Ressourcen verfügt.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und die in der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) formulierten Grundsätze müssen durch ambitionierte Zielvorgaben, europäische Koordination und Rahmengesetzgebung realisiert werden. Diese müssen konsequent, wo eine entsprechende Regelungskompetenz verortet ist, umgesetzt werden. Ein europäischer Fachaustausch und EU-Förderprogramme können dabei flankierend wirken.

Durch konkrete Maßnahmen wie die Etablierung einer Garantie gegen Kinderarmut, die systematisch Versorgungslücken von Kindern und Jugendlichen mit Basisleistungen in den Mitgliedstaaten beseitigen soll, kann dem Problem der Kinder- und Familienarmut in der EU effektiv begegnet werden. Eine EU-Garantie gegen Kinderarmut sollte auch durch die Bundespolitik konsequent umgesetzt werden.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde mit dem SURE-Programm erstmals ein europäisches Kurzarbeitsprogramm etabliert. Es gilt die hieraus gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und die Unterstützungsleistungen als Stabilisierungsmechanismus für zukünftige Wirtschaftskrisen institutionell zu verankern. Gleichzeitig ist es wichtig, die bereits bestehende europäische Jugendgarantie zu stärken, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen EU-Staaten abzumildern. Auch in Deutschland kann diese umfassender umgesetzt werden und junge Menschen darin unterstützen langfristige Perspektiven aufzubauen.

Die BAGFW begrüßt ausdrücklich die von der Europäischen Kommission vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie, den „Europäischen Grünen Deal“. Die angestrebten Zielsetzungen erfordern einen Transformationsprozess, der starke soziale Implikationen hat. Diese finden im „Grünen Deal“ zu wenig Berücksichtigung. Wir erwarten von der Bundespolitik, dass sie sich für eine Erweiterung des „Grünen Deals“ einsetzt, damit dieser konkrete soziale Ziele definiert und mit denen für ein klimaneutrales Europa vereint. Unabhängig davon hält die BAGFW den „Europäischen Grünen Deal“ für keine geeignete Nachfolgestrategie der Europa-2020-Strategie. Wichtig ist, dass messbare soziale Ziele definiert und ihr Erreichen im „Europäischen Semester“ überwacht werden, einschließlich des Monitorings der Umsetzung der ESSR, z.B. im „Social Scoreboard“.

(2) Die BAGFW erwartet von der Bundespolitik sich bei den Regelungen des europäischen Beihilfe-, Vergabe- und Steuerrechts für die Belange der not-for-profit social economy einzusetzen. Hierzu bedarf es, u.a. einer ausdefinierten Vorrangstellung gemeinnütziger Anbieter im Vergaberecht und einer Ausweitung der Bereichsausnahmen für gemeinnützige Dienste in beihilferechtlichen Regelungen. Die derzeitige Überarbeitung des Beihilferegimes muss zudem eine verbesserte Zugänglichkeit und höhere Rechtssicherheit in der Nutzung von nationalen und europäischen Förderprogrammen zum Ziel haben.

(3) Die Bundesregierung wird in den ersten zwei Jahren ihrer Amtszeit von dem EU-Hilfsprogramm NextGenerationEU profitieren – neben den Förderprogrammen des EU-Haushalts. Die BAGFW bestärkt den Anspruch der Europäischen Kommission, die Corona-Hilfsgelder zum gemeinwohlorientierten Ausbau von sozialer Infrastruktur zu nutzen, um auf diesem Wege die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die soziale Resilienz langfristig zu stärken. Benachteiligte Personengruppen sind bei den Corona-Hilfsgeldern, ebenso wie bei den von Deutschland umzusetzenden europäischen Förderprogrammen, besonders in den Blick zu nehmen.

Für die anstehende Legislaturperiode bietet die BAGFW der Bundespolitik ihre Expertise in der Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Förderprogramme wie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) an. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert von der Bundespolitik diesen partnerschaftlichen Ansatz fortzuführen und auch auf andere Programme wie den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und den Regionalentwicklungsfonds (EFRE) zu übertragen.

Darüber hinaus muss sich die Bundespolitik auf europäischer Ebene weiterhin dafür einsetzen, dass EU-Fördermittel zugänglicher werden und in der Umsetzung an Komplexität verlieren. Auf nationaler Ebene sind Förderprogramme dementsprechend auszugestalten. Insbesondere für die Strukturfonds muss die Verwaltung vereinfacht werden, um eine Umsetzung durch kleine Projektträger nicht auszuschließen. Dafür müssen u.a. nationale haushaltrechtliche Regelungen angepasst werden.

In der EU-Förderperiode 2021-2027 werden die EU-Kofinanzierungssätze abgesenkt. Insbesondere gemeinnützig arbeitende Projektträger können die dadurch bedingte hohe Eigenbeteiligung nicht aufbringen. Der Bund muss daher mit nationalen Geldern Kürzungen für die Projektträger ausgleichen und die Kofinanzierung erhöhen.